

Bewerbung zum Kauf eines Bauplatzes im Baugebiet 10 „Ochsenkamp“ der Gemeinde Schweindorf

Persönliche Daten des/der Bewerbers/Bewerberin

| | |
|-------------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Ggf. Geburtsname: | |
| Geburtstag: | |
| Geburtsort: | |
| Adresse: | |
| Telefon: | |
| E-Mail: | |

| Bereich | Persönliche Situation (Die gemachten Angaben sind durch Nachweise zu belegen.) | Zutreffendes bitte ankreuzen | erreichte Punktzahl (wird von der Gemeinde ausgefüllt) |
|-----------------------------|---|------------------------------------|---|
| Wohnort | Wohnhaft in Schweindorf seit mind. 2 Jahren | | |
| | Wohnhaft in Schweindorf seit mind. 5 Jahren | | |
| | Wohnhaft in Schweindorf seit mind. 10 Jahren | | |
| | Wohnhaft in einer anderen Gemeinde der SG Holtriem seit mind. 2 Jahren | | |
| | Wohnhaft in einer anderen Gemeinde der SG Holtriem seit mind. 5 Jahren | | |
| | Wohnhaft in einer anderen Gemeinde der SG Holtriem seit mind. 10 Jahren | | |
| | Wohnhaft derzeit außerhalb von Schweindorf, aber mind. 10 Jahre dort gelebt | | |
| Familiäre Situation | Lebt in einer festen Partnerschaft | | |
| | Anzahl der Kinder unter 18 im eigenen Haushalt:1 | | |
| | Anzahl der Kinder unter 18 im eigenen Haushalt:2 | | |
| | Anzahl der Kinder unter 18 im eigenen Haushalt:3 | | |
| | Anzahl der Kinder unter 18 im eigenen Haushalt: mehr als 3 | | |
| Ehrenamt, Vereine | Vorstandsmitglied, Jugend-/Übungsleiter in einem hiesigen Verein | | |
| | aktives Vereinsmitglied (seit mind. 2 Jahren) in einem hiesigen Verein | | |
| | Funktionsträger bei der Feuerwehr | | |
| | aktives Mitglied der Feuerwehr (seit mind. 2 Jahren) | | |
| | soziales Engagement, z. B. DRK, AWO o. ä. (seit mind. 2 Jahren) | | |
| | politisches Engagement, z. B. Gemeinderat, SG-Rat o. ä. (seit mind. 2 Jahren) | | |
| Vorhandenes Wohneigentum | Privates Wohneigentum ist schon vorhanden. | | |
| | Privates Wohneigentum ist noch nicht vorhanden. | | |
| | Gesamt-Punktzahl | | |

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den vorstehenden Fragekatalog zur persönlichen Situation wahrheitsgemäß ausgefüllt habe. Mir ist klar, dass ich bei Zuwiderhandlungen umgehend von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werde.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen im BG 10 der Gemeinde Schweindorf

Allgemeines

Die Gemeinde Schweindorf plant derzeit die Erschließung des Baugebietes Nr. 10, Ochsenkamp.

Hier entstehen auf einer Fläche von rd. 2,4 Hektar insgesamt 18 Bauplätze mit Einzelgrößen von etwa 600 bis 1.400 m². Die Erreichbarkeit der Baugrundstücke erfolgt dabei über eine Stichstraßenlösung mit vier Einzelstraßen, die jeweils an die Gemeindestraße „Ossendrift“ angeschlossen sind.

Mit der Realisierung dieses neuen Baugebietes möchte die Gemeinde Schweindorf jungen, bauwilligen Familien die Möglichkeit geben, in einem überschaubaren und attraktiven Umfeld dauerhaft und nachhaltig ihren sozialen Lebensmittelpunkt zu finden und so maßgeblich den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft zu stärken.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird die Zuteilung der Baugrundstücke an gewisse Bedingungen geknüpft. Der Rat der Gemeinde Schweindorf hat deshalb in seiner Sitzung am 24.10.2019 diese Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen im BG 10 beschlossen.

Mit der nachfolgend aufgeführten Richtlinie und der Vergabekriterien soll gerade jungen Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit zum Erwerb eines Bauplatzes geboten werden. Daneben soll natürlich auch der Zuzug junger Familien und deren Eigentumsbildung gefördert werden.

Bewerbungsverfahren

Auf Grund der großen Nachfrage bei Bauland erwartet die Gemeinde Schweindorf, dass es bei einzelnen Bauplätzen zu mehreren Interessenten kommen kann.

Um die Chancengleichheit zu wahren, wird im ersten Vergabeverfahren nicht im sog. „Windhundverfahren“ vergeben, sondern ein Zeitraum für die Bewerbung um einen Bauplatz festgelegt.

Die Bewerbungsfrist für das erste Vergabeverfahren gilt für den Zeitraum vom 01.11. bis zum 30.11.2019 und wird ortsüblich öffentlich bekanntgegeben.

Bewerbungen um ein Baugrundstück sind der Gemeinde Schweindorf schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes mitzuteilen. Alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen mittels des nachfolgenden Punktesystems bewertet, wobei die Bewerbung mit den meisten Punkten die Platzziffer 1 erhält und somit den ersten Zugriff bei der Auswahl des gewünschten Bauplatzes hat. Die folgenden Platzierungen reihen sich entsprechend ein.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf Bauplatzvergabe bzw. auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen von den Vergaberichtlinien abzuweichen.

Nach Abschluss des ersten Bewerbungsverfahrens und Vergabe der Bauplätze erfolgt die weitere Bauplatzvergabe nach Maßgabe des Gemeinderates in der Reihenfolge der dann eingehenden Bewerbungen.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Vergabe eines Bauplatzes werden nur natürliche, volljährige Personen zugelassen.

Es können maximal 2 Personen, die künftig gemeinsam im Gebäude wohnen werden, eine gemeinsame Bewerbung abgeben.

In diesem Fall ist der Bewerbungsvordruck von beiden Bewerbern auszufüllen; die dabei jeweils erreichte Höchstpunktzahl ist dann im weiteren Bewerbungsverfahren maßgeblich bei der Erstellung der Rangliste.

Es ist nicht möglich, im Nachgang des Vergabeverfahrens eine andere Person als Käufer aufnehmen zu lassen.

Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Beurkundung des Notarvertrages ein Wohngebäude errichten möchte.

Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das zu erstellende Wohngebäude nach Bezugsfertigkeit für die Dauer von mind. 5 Jahren selbst zu bewohnen.

Weiterveräußerung

Sollte der Erwerber der Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages nicht nachkommen oder das Baugrundstück innerhalb dieser Zeit weiterveräußern, so ist die Gemeinde Schweindorf berechtigt, die Rückübertragung des Baugrundstückes an sich selbst oder einen von ihr zu benennenden Dritten Zug um Zug gegen Zahlung des ursprünglich vereinbarten Kaufpreises nebst den von den Käufern gezahlten Erschließungskosten und den Vorausleistungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu verlangen. Zur Sicherung des Anspruchs wird eine Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Schweindorf in das Grundbuch eingetragen. Die Kosten der Rückübertragung und der Eintragung in das Grundbuch trägt der ursprüngliche Erwerber.

Punktecatalog zur Bewertung

Bei der Bewertung für die Vergabe von Bauplätzen im BG 10 der Gemeinde Schweindorf werden der Wohnort, der Arbeitsort, die familiäre Situation, Ehrenämter und vorhandenes Wohneigentum berücksichtigt und entsprechend gewichtet. Der als Anlage beigefügte Punktecatalog ist wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinie.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 24.10.2019 in Kraft.

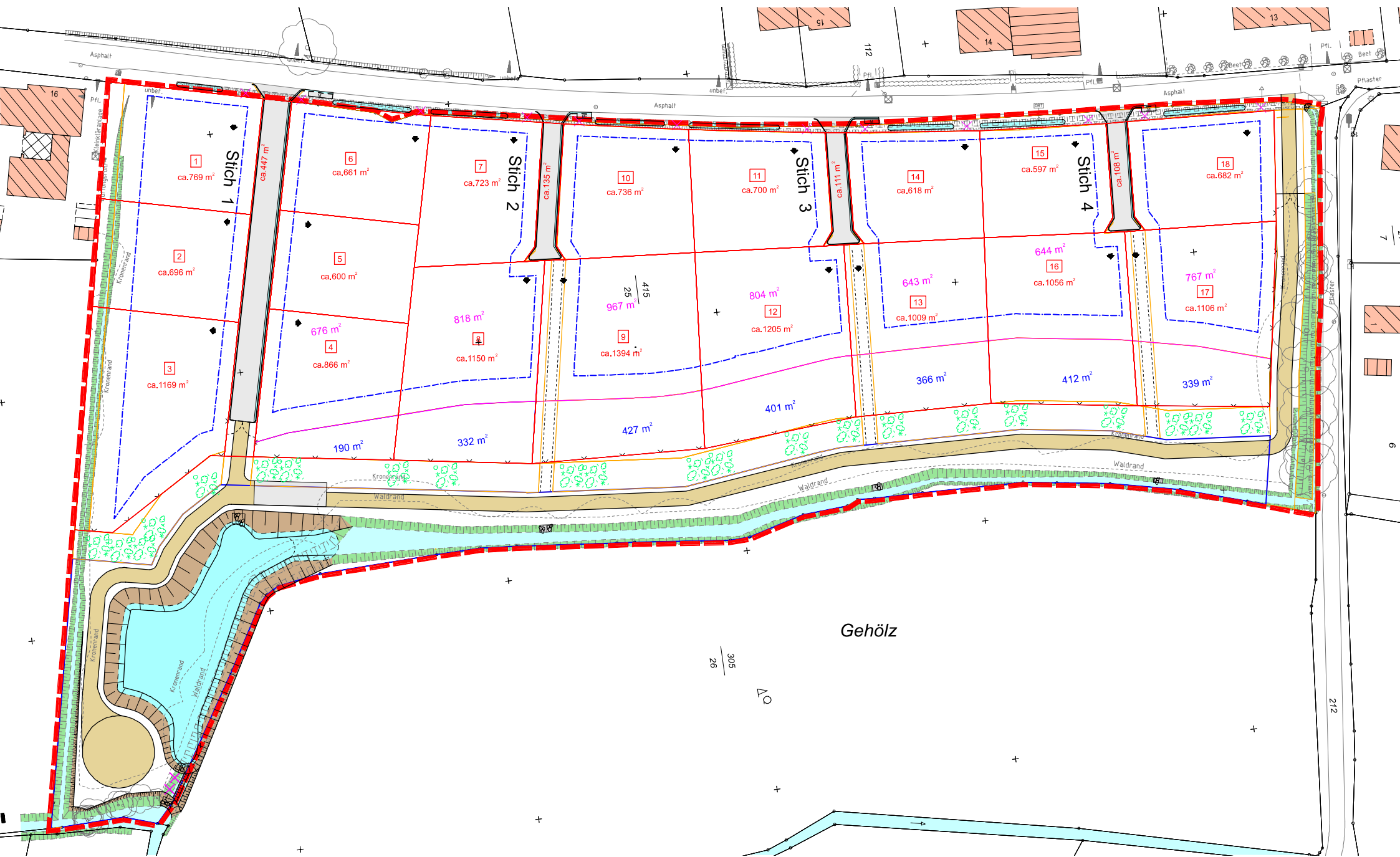
Schweindorf, den 24.10.2019

Gemeinde Schweindorf

Der Bürgermeister

gez.

H. Ahrends



Baugebiet Nr. 10, "Ochsenkamp" der Gemeinde Schweindorf

Ermittlung der überschläglichen Kaufpreise

| Bauplatz | Größe | davon voll erschlossen | Teilsumme voll erschlossen (51,80€/m ²) | davon nutzbare Grünlandfläche | Teilsumme nutzbare Grünlandfläche (19,50€/m ²) | Gesamt-Kaufpreis |
|----------|----------------|------------------------|---|-------------------------------|--|------------------|
| Nr. | m ² | m ² | € | m ² | € | € |
| 1 | 769 | 769 | 39.834,20 | 0 | 0,00 | 39.834,20 € |
| 2 | 696 | 696 | 36.052,80 | 0 | 0,00 | 36.052,80 € |
| 3 | 1.169 | 1.169 | 60.554,20 | 0 | 0,00 | 60.554,20 € |
| 4 | 866 | 676 | 35.016,80 | 190 | 3.705,00 | 38.721,80 € |
| 5 | 600 | 600 | 31.080,00 | 0 | 0,00 | 31.080,00 € |
| 6 | 661 | 661 | 34.239,80 | 0 | 0,00 | 34.239,80 € |
| 7 | 723 | 723 | 37.451,40 | 0 | 0,00 | 37.451,40 € |
| 8 | 1.150 | 818 | 42.372,40 | 332 | 6.474,00 | 48.846,40 € |
| 9 | 1.394 | 967 | 50.090,60 | 427 | 8.326,50 | 58.417,10 € |
| 10 | 736 | 736 | 38.124,80 | 0 | 0,00 | 38.124,80 € |
| 11 | 700 | 700 | 36.260,00 | 0 | 0,00 | 36.260,00 € |
| 12 | 1.205 | 804 | 41.647,20 | 401 | 7.819,50 | 49.466,70 € |
| 13 | 1.009 | 643 | 33.307,40 | 366 | 7.137,00 | 40.444,40 € |
| 14 | 618 | 618 | 32.012,40 | 0 | 0,00 | 32.012,40 € |
| 15 | 597 | 597 | 30.924,60 | 0 | 0,00 | 30.924,60 € |
| 16 | 1.056 | 644 | 33.359,20 | 412 | 8.034,00 | 41.393,20 € |
| 17 | 1.106 | 767 | 39.730,60 | 339 | 6.610,50 | 46.341,10 € |
| 18 | 682 | 682 | 35.327,60 | 0 | 0,00 | 35.327,60 € |